

VLK Postfach 32 03 48 40418 Düsseldorf

Landtag Nordrhein-Westfalen
Frau Präsidentin Carina Gödecke
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
16. WAHLPERIODE

STELLUNGNAHME
16/2322

A11

Hausanschrift:
Sternstraße 44
40479 Düsseldorf

Postfachanschrift:
Postfach 32 03 48
40418 Düsseldorf
Steuernr. 103/5927/0442

Ruf 0211-4 97 09 16/25
Fax 0211-4 97 09 12

eMail info@vlk-nrw.de
Internet www.vlk-nrw.de

Düsseldorf, 12.11.2014

Stellungnahme der Vereinigung Liberaler Kommunalpolitiker NRW e.V. zur Anhörung des Ausschusses für Kommunalpolitik

„Chancen nutzen – Kommunale Kooperationen verbessern“

Antrag der Fraktion der CDU, Drucksache 16/5039

in Verbindung mit dem

„Gesetz zur Änderung des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit“

Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/6090

Sehr geehrte Frau Präsidentin,
sehr geehrte Ausschussmitglieder,

wir danken Ihnen für die Zusendung des o.g. Antrages und Gesetzentwurfes und
möchten dazu wie nachfolgend Stellung nehmen:

Grundsätzlich hält die VLK die Novellierung des Gesetzes über kommunale
Gemeinschaftsarbeit für sinnvoll und überfällig. Erfolgreich ist eine solche Überarbeitung
aber nur dann, wenn sie tatsächlich Verbesserungen in der Gesetzeslage bringt. Dies ist
im vorliegenden Gesetzentwurf leider nur in Ansätzen gelungen.

- Die VLK hält den Zweckverband für eine Organisationsform der interkommunalen
Zusammenarbeit, der nicht für alle Aufgaben geeignet ist. Unter Umständen ist
der Organisationsablauf eines Zweckverbandes unflexibel, teuer und nicht
transparent. Von der Novellierung des Gesetzes hätten wir uns deswegen einen
mutigeren Ansatz für die kommunale Gemeinschaftsarbeit erhofft. Gerade im
Hinblick auf die Arbeit im IT-Bereich und andere unterstützende und
übergreifende Tätigkeiten in der Verwaltung sind wir davon überzeugt, dass es
geeignete Möglichkeiten der Zusammenarbeit gibt, um Arbeitsabläufe effizient
und kostengünstig zu organisieren.



- Der Gesetzentwurf sieht die Einführung eines neuen Geschäftsführerpostens vor. Die Errichtung eines solchen zusätzlichen Postens halten wir für inhaltlich nicht notwendig. Nach unserer Einschätzung wird die Einführung dieser Position nicht zu einer Verschlinkung und damit einer höheren Effizienz in den Abläufen führen, sondern hat lediglich einen Anstieg der Personalkosten zur Folge. Bei der Besetzung einer solchen übergeordneten Position wird es darüber hinaus schwierig sein, den Interessen aller beteiligten Kommunen und der in ihnen vertretenen Parteien gerecht zu werden. Die daraus resultierenden langwierigen und kontroversen Personaldebatten hält die VLK für nicht zielführend.
- Das Verfahren zur Bildung der Zweckverbandsversammlung ist äußerst kompliziert gelöst, unübersichtlich und schwer nachvollziehbar. In der Praxis ist es wenig umsetzbar – gerade in Hinblick auf die Problematik in der Versammlung des RVR hält es die VLK für unabdingbar, zu diesem Zweck genauere und praktikablere Regelungen zu treffen, um einen dauerhaft reibungslosen Arbeitsablauf sicherzustellen und damit eine Handlungsfähigkeit der Versammlung zu gewährleisten.
- Die Regelung, dass sich die gemeinsame Aufgabenwahrnehmung der Kommunen auch auf sachlich und örtlich begrenzte Teile einer Aufgabe beziehen kann, halten wir für sehr sinnvoll und zielführend. Die VLK begrüßt, dass damit ein individueller Handlungsspielraum der einzelnen Kommunen bei der Entscheidung über ihre interkommunale Zusammenarbeit gewährleistet ist.
- Als Vertretung der liberalen Kommunalpolitiker in NRW ist es der VLK ein besonderes Anliegen, die Entscheidungsfreiheit der Kommunalpolitiker in NRW zu stärken. Daher halten wir die Möglichkeit einer Kündigung der Mitgliedschaft im Zweckverband für wichtig und begrüßenswert. .

Abschließend ist zu konstatieren, dass die Möglichkeiten der interkommunalen Zusammenarbeit weiter ausgebaut werden sollen und dieses seitens der VLK weiter unterstützt wird.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink that reads 'Joachim Hoffmann'.

Joachim Hoffmann
Geschäftsführer